

Neuer Start in Deutschland

Autor(en): **Reventlow, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **52 (1973)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-338647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Neuer Start in Deutschland

Der Beginn der zweiten Ära einer sozial-liberalen Regierung der deutschen Bundesrepublik ist durch eine überraschende Gelassenheit in der Haltung ihrer führenden Persönlichkeiten gekennzeichnet. Sie überträgt sich auch auf Programm und Aktion dieser neuen Regierung. Während die erste Regierung Brandt-Scheel von Anbeginn mit der Unsicherheit belastet war, die sich aus der unsicheren Haltung einiger Gefolgsleute bei den Freidemokraten, aber auch in den sozialdemokratischen Reihen ergab, ist nunmehr alles konsolidiert. Die Mehrheit der beiden Regierungsparteien könnte nunmehr auch durch einige Überläufer nicht mehr gefährdet werden. Zudem sind sie nicht vorhanden. In der Parlamentsfraktion der Freien Demokraten ist die Hälfte der Abgeordneten neu in das Parlament gekommen, also Menschen, deren politische Ansichten sich im Laufe der Neuformierung des bundesdeutschen Liberalismus geprägt haben. Sie traten schon als Kandidaten für jene Politik ein, die zu den vorzeitigen Wahlen im November geführt hatten. Das erleichtert auch die Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten, obgleich – naturgemäss – Abgrenzungen und Differenzpunkte nicht unerheblicher Art bestehen bleiben. Nicht alle Liberalen äussern sich, wie es der «Spiegel»-Herausgeber Rudolf Augstein während des Wahlkampfes im tiefschwarzen Paderborn tat. In einem Interview schloss er für sich die Möglichkeit, etwa Sozialdemokrat statt Freidemokrat zu sein, keineswegs aus. Und es schadete ihm nicht einmal in den eigenen Reihen. Eine bekannte Illustrierte titelte kurz nach der Wahl, die Linke aller Fraktionen sei stärker geworden. Das trifft nur sehr bedingt zu, sicherlich für die Freidemokraten, teilweise auch für die SPD, in deren neuen Parlamentsreihen Jungsozialisten und andere progressiv orientierte Abgeordnete dem bislang unbestrittenen wirtschaftspolitischen Credo, dass die Marktwirtschaft das alles regulierende Erfolgsrezept wirtschaftlichen Geschehens darstelle, nicht unbedingt verhaftet sind.

Die eigentliche Regierungserklärung des Kanzlers wurde daher, nach der Neubildung der Regierung und einigen Verschiebungen in den Ressorts, auf den 18. Januar vertagt. Doch was Willy Brandt unmittelbar nach der Regierungsbildung sagte, war an sich schon der Programmatik genug, um zu übersehen, was geschehen soll und wie die Ausrichtung der Bundespolitik in den nächsten vier Jahren beschaffen ist. Zunächst kamen unmittelbare, noch in der kurzen Zeit vor den Festtagen zu erledigende Aufgaben. Da musste der Haushalt für das Jahr 1972 im Nachhinein beschlossen werden, denn im vorigen Bundestag hatte die durch die Überläufer verstärkte Opposition die Beratungen blockiert. Nunmehr verzichtete sie auf das wenig aussichtsvolle Beginnen, ihre Einstimmenmehrheit in der Länderkammer, dem Bundesrat, zu einer nochmaligen Demonstra-

tion zu nutzen. Eine Wiederholung des Bundestagsbeschlusses hätte diesen schwachen Versuch der Obstruktion sowieso hinfällig gemacht. Dann kam die Berichtigung der ausgangs der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Rentenreform: als die Opposition ihren Wanderungsgewinn dazu nutzte, bei der Rentenreform eine Reihe von Anträgen durchzusetzen, die sich fast fortschrittlich ausnahmen, aber ein heilloses Durcheinander anrichteten, mit dem die zum Vollzug berufenen Organe nicht zurechtkommen konnten. Das Hauptstück war die sogenannte flexible Altersgrenze, also die Möglichkeit, vor dem 65. Lebensjahr Altersruhegeld zu beziehen. CDU und CSU hatten da durchgesetzt, dass man schon mit 63 Jahren dieses Altersruhegeld beziehen, aber dennoch unbegrenzt erwerbstätig bleiben könne. Dagegen gab es den Einwand, dass die beiden Versicherungszweige für Arbeiter und für Angestellte überbelastet würden. Es war aber auch widersinnig, denn der Zweck der Altersversorgung ist ja, diejenigen vor Not zu schützen, die eben nicht mehr oder nicht mehr voll arbeiten können. Daher wurde nunmehr für den bei vorgezogenem Altersruhegeld arbeitenden Rentner eine Nebenverdienstgrenze gesetzt. Das wurde im Bundesrat rasch erledigt, obwohl es die Opposition nicht unterliess, ihr fragwürdiges Anliegen auf unbegrenzten Zusatzverdienst zur Rente nochmals lautstark vorzubringen. Nach diesen Alltagsfragen, die infolge der allzulangen Stilllegung aller wirklichen Beschlussfassungen in der Zeit der Gleichheitsstärke von Regierung und Opposition im Parlament liegen blieben, wurde nun am 18. Januar das eigentliche Regierungsprogramm verkündet, das keine eigentlichen Überraschungen brachte. Gesellschaftspolitisch von Bedeutung ist allerdings, inwieweit und in welcher Form es dem neubestallten Minister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Hans Jochen Vogel, gelingen wird, seine sehr weitgehenden Vorstellungen eines neuen Bodenrechts in den eigenen Reihen und bei den freidemokratischen Koalitionspartnern durchzusetzen. In seiner Amtszeit als Oberbürgermeister von München hat Vogel oft genug und nachdrücklichst gegen das geltende Bodenrecht gewettert, das beim Handel mit der unvermehraren Ware «Boden» unerhörte Spekulationsgewinne ermöglicht und eine an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Städteplanung verhindert. Auf dem Parteitag der SPD in Saarbrücken 1970 wurde eine Kommission berufen, die sich mit diesen Fragen sehr eingehend beschäftigte, eine Analyse erstellte und die Probleme zu konkretisieren versuchte, die sich aus dem bestehenden Bodenrecht ergeben. Zu eindeutigen Schlussfolgerungen ist diese Kommission, der auch der nunmehrige Minister für Städtebau und Raumordnung angehörte, allerdings noch nicht gekommen. Sie beschränkte sich darauf, einige Grundsätze zu formulieren, die eine politische Bewertung ermöglichen sollen. Sie sprach sich nicht für eine Kommunalisierung des Bodens aus, weil dies dem Privatkapital – so der Text – den Anreiz und voraussichtlich sogar die Möglichkeit nehmen würde, in Neubauten zu investieren. Womit eine Grundfrage für den de-

mokratischen Sozialismus gestellt wurde. Man will das ökonomische Prinzip nicht beseitigen, sondern «eingrenzen», damit es der Gesellschaft nütze und sie nicht schädige. Offenbar gehen die Überlegungen darauf hinaus, eine Unterscheidung zwischen Verfügungs- und Nutzungseigentum – an Grund und Boden – zu schaffen. Das alles sollte eigentlich auf einem Parteitag im November/Dezember 1972 beraten werden. Dazu kam es aufgrund der bekannten Ereignisse nicht. Nun steht das Thema, in Zusammenhang mit einem Langzeitprogrammmentwurf, im März auf einem Kongress der SPD an. Doch der neue Minister wird handeln müssen, bald handeln müssen und wahrscheinlich empirisch vorzugehen bestrebt sein. Der Ausgangspunkt dürfte die Stärkung der Planungshoheit der Gemeinden und eine grundlegende Veränderung der Besteuerung vom Grundbesitz in sogenannten Ballungsräumen sein. Es ist dabei heute schon klar, dass hier ein Konflikt mit der Opposition entsteht, die zwar eine Wertzuwachssteuer für Grund und Boden nicht unbedingt ablehnt, aber gegen die sozialdemokratische Forderung steht, auch nichtrealisierten Wertzuwachs zu besteuern, was allerdings einen Eingriff in die Grundrente im privatwirtschaftlichen System bedeuten würde.

Diese und manch andere Frage hinsichtlich der Regierungspolitik in naher und weiterer Zukunft tritt in der Grössenordnung der politischen Bedeutung jedoch zweifellos hinter dem Ereignis des Grundvertrages zwischen den beiden deutschen Staaten zurück, der bei der kommenden Ratifizierungsdebatte der Opposition Gelegenheit geben wird, sich noch einmal und ausdrücklich gegen die gesamte Ostpolitik der vorigen und der jetzigen Regierung Brandt-Scheel auszusprechen. Allerdings wird man nicht, wie in leichtsinnigen Momenten angedeutet, das Bundesverfassungsgericht anrufen und dort behaupten, der Grundvertrag sei verfassungswidrig. Das hat zweierlei Gründe. Es besteht die Gefahr, dass der Verfassungsgerichtshof diese Frage verneint, was einer nahezu historischen Niederlage der Opposition gleichkäme. Und zum anderen wissen Rainer Barzel, der eigentliche Titular-Oppositionsführer, und Franz Josef Strauss von der bayerischen CSU, der eigentliche starke Mann der Opposition, allzu gut, dass sie im Falle einer Wende der Wählermeinung in vier Jahren vor der Frage stünden, was sie denn eigentlich als Alternative anzubieten hätten. Die internationale Reaktion auf den Grundvertrag, die zur weltweiten diplomatischen Anerkennung der DDR führte, zeigt allzu deutlich, wie aussichtslos eine intransigente Haltung jedweder bundesdeutschen Regierung wäre, die nach wie vor von der deutschen Wiedervereinigung reden und alles beim alten belassen würde. Womit nicht gesagt werden soll, dass dieser Grundvertrag etwa problemlos sei, dass nicht zuletzt die Frage der deutschen Nation offen und umstritten im Raume stehenbleibt. Wer sich zurückzuerinnern vermag an die heissen Junitage des Jahres 1953, als im Gebiet der sowjetisch besetzten Zone des von den Siegern zerstückelten Deutschland ein regelrechter Arbeiteraufstand stattfand, ein Aufstand gegen das

kommunistische Regime, entzündet an einem kleinen Konflikt um die im kommunistischen System übliche, dem Arbeiter auferlegte Arbeitsnorm und dann zu einer Demonstration für ein einiges Deutschland sich ausweitend, der wird 1972 feststellen müssen, dass sich die politische Ordnung jenseits von Mauer und Stacheldraht konsolidiert hat. Alles ist dort geregelt und geordnet, von der Wiege bis zum Grabe. Das Leben spielt sich in vorgeplanten Normen ab, die Produktion, der Studienweg, der Urlaub am Ostseestrand oder im freundschaftlichen Polen. Polizei und Militär sind wohlorganisiert, zumindest straffer organisiert als in der föderalistischen Bundesrepublik, von dem allgewaltigen Herrn Honecker als «imperialistisch» für alle Zeiten zum benachbarten Feindstaat abqualifiziert. Einen Beweis dafür gaben die beiden Begegnungen Brandt-Stopf in Erfurt und im bundesrepublikanischen Kassel, Begegnungen, deren Initiative bei Willy Brandt lag und die erste, wenn auch schwierige Kontakte zwischen Vertretern der beiden deutschen Staaten einleiteten. In Erfurt war alles militärisch genau organisiert und abgesichert. Im bundesrepublikanischen Kassel, wo es keine Soldaten zu sehen gab, unterliefen dem polizeilichen Sicherheitsdienst mehrere Pannen. Eine dieser Begegnungen gab Anlass, nicht zu einer Rebellion wie 1953, wohl aber zur spontanen Demonstration in Erfurt, die eindeutig zeigte, wie populär nicht nur der Name Willy Brandt jenseits von Stacheldraht und Mauer ist, sondern wie sehr der Mann – und die Frau – von der Strasse der DDR Deutschland als Einheit empfinden. Die scheinbar marxistische Theorie Honeckers, die gemeinsame Sprache bedinge noch nicht nationale Gemeinschaft, überzeugt nur die auf Konformismus vereidigten Apparatsleute im volksdemokratischen Deutschland, das nirgends besser dargestellt ist als in jenem Bericht des wegen Mangel an Konformismus abgesetzten Wissenschaftlers Professor Havemann, in dem er schildert, wie er an den Wänden seines Häuschens die versteckten Mikrophone der Staatspolizei entdeckt.

Ursprünglich war von einem Generalvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten die Rede, der, nach Willy Brandt, die besonderen Beziehungen zwischen den beiden Regierungen regeln sollte. Das stiess auf den erbitterten Widerstand von Ost-Berlin, das mit monotoner Hartnäckigkeit die Forderung nach voller völkerrechtlicher Anerkennung vorbrachte. Nach unendlichen Verhandlungsrunden wurde daraus ein Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen BRD und DDR, der insbesondere die nationale Frage ausdrücklich offen lässt und keinen Austausch von Botschaftern vorsieht. Damit entfällt auch die Handhabe, die die CDU und CSU für eine Verfassungsklage glaubten nützen zu können. Denn im Grundgesetz der Bundesrepublik heisst es: «Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.» Das ist nicht nur eine Frage juristischer Auslegung. Es geht auch um eine Grundsatzfrage; um die Frage: Wie ist der geographische und nationale Begriff «Deutschland» zu deuten? Obwohl

sich alle Welt heute einig ist, dass die durch die machtpolitische Konstellation zwischen Ost und West in Europa bedingte Teilung Deutschlands in denkbarer Zukunft nicht beseitigt werden kann, will man in der Bundesrepublik Deutschland als Gesamtbegriff nicht am volksdemokratischen Stacheldraht enden lassen.

Daher regelt der Vertrag auch nicht die Frage der Staatsangehörigkeit. Es bleibt weiter dabei, dass in der Bundesrepublik jeder Deutsche, der «von drüben» auf legale oder – nach DDR-Auffassung – nicht legale Weise herüberkommt, als Bundesbürger angesehen wird. Der dauernde Unsicherheitszustand zwischen Deutschland West und Ost, der seit der Begründung der beiden Staaten herrschte und der mit dem Begriff «Kalter Krieg» nur unzureichend definiert werden kann, ist zu Ende. Der Grundvertrag bedeutet – nach und entsprechend dem Abkommen der vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges vom 3. September 1971 – auch die Aufgabe des Anspruchs des Ostens auf West-Berlin. Man muss sich, um die Tragweite dieser Tatsache zu ermessen, an die Blockade West-Berlins, an das Chruschtschow-Ultimatum und den Standpunkt der DDR-Regierung erinnern, der da besagte, West-Berlin liege auf dem Gebiet der DDR, um den hier erzielten Fortschritt richtig zu bewerten. Fortan wird nämlich die Vertretung der BRD in der DDR auch West-Berlin mitvertreten. Das sind die wichtigsten politischen Fragen, die im Grundvertrag geregelt werden. Ausserdem aber gibt es den umfangreichen Komplex jener Vereinbarungen, die in Westdeutschland unter dem Gesamtbegriff «menschliche Erleichterungen» zusammengefasst werden. Das sind gewisse Reiseerleichterungen, die Möglichkeit von Eheschliessungen über die Grenze hinweg, die bislang ausgeschlossen war, ein begrenzter kleiner Grenzverkehr und Reisen in die DDR, die nicht ausschliesslich dem Besuch von Verwandten oder Bekannten dienen (und daher auf den Ort des Besuches beschränkt waren). Wenn man dabei etwa an den Grenzverkehr der Schweiz mit den umliegenden Ländern denkt, erscheinen diese im oder mit dem Grundvertrag vereinbarten Erleichterungen grotesk bescheiden, nicht minder wie die Vereinbarung, dass der westdeutsche Reisende künftighin statt nur einem halben ein ganzes Kilo Kaffee als Geschenk mitbringen darf. Doch eben hier zeigt sich, wie abgeschlossen die beiden deutschen Gebiete, wohl-gemerkt immer nur von der östlichen Seite her, einander waren und bleiben. Und vieles, allzu vieles bleibt bestehen. Dafür legen die neuerlich erlassenen Bestimmungen der DDR-Behörden Zeugnis ab, die einen Grossteil ihrer Einwohner zu «Geheimnisträgern» machen und sie damit vom Kontakt mit dem Westen ausschliessen. An der Tatsache, dass im kommunistischen Machtbereich totalitär regiert wird und der Staat seinen totalen – auch geistigen und politischen – Machtanspruch über die Regierten geltend macht, kann kein Staatsvertrag derzeit etwas ändern.